Annette Widmann-Mauz MdB
Mitglied im Vorstand der CDU/CSU-Fraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel: 030 / 227-77217
Fax: 030 / 227-76749
e-mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de
Internet: www.widmann-mauz.de

PRESSEMITTEILUNG

07.05.09

Annette Widmann-Mauz MdB: Menschen mit Behinderungen können Assistenz mit ins Krankenhaus nehmen!

Anlässlich der ersten Lesung des Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus (Assistenzpflegebedarfsgesetz – APBG –) erklärt die Wahlkreisabgeordnete Tübingen-Hechingens und Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Annette Widmann-Mauz MdB:

„Pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, die auf persönliche Assistenz angewiesen sind, können künftig ihre Assistenz mit ins Krankenhaus nehmen. Dies betrifft in unserer Region 24 Menschen im Landkreis Tübingen und 3 Personen im Landkreis Zollernalb, die unter anderem ein persönliches Budget beziehen“, erklärt Widmann-Mauz MdB.

Bisher ruht die Finanzierung der Assistenzleistungen bei stationären Aufenthalten und Betroffene können im Krankenhaus nicht auf die benötigte Hilfe zurückgreifen. Die stationäre Versorgung umfasst zwar sämtliche notwendige behandlungspflegerische Maßnahmen. Allerdings kann die besondere pflegerische Versorgung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen nicht umfassend gewährleistet werden.

Zur Sicherung des Assistenzbedarfs pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen, soll in Zukunft das Pflegegeld und die Hilfe zur Pflege für die gesamte Dauer von stationären Krankenhausaufenthalten sowie auf die

Annette Widmann-Mauz MdB
Mitglied im Vorstand der CDU/CSU-Fraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel: 030 / 227-77217
Fax: 030 / 227-76749
e-mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de
Internet: www.widmann-mauz.de

07.05.09

PRESSEMITTEILUNG

gesamte Dauer von krankenhausersetzender häuslicher Krankenpflege und für die Dauer einer stationären Leistung zur medizinischen Rehabilitation geleistet werden.

Die CDU-Abgeordnete Widmann-Mauz MdB begrüßt, dass mit dem Assistenzpflegegesetz auch Neuregelungen in der Ausbildung von Medizinern im Bereich der Palliativmedizin eingeführt werden sollen. Die Palliativmedizin soll zu einem Pflichtlehr- und Prüfungsfach für alle Studentinnen und Studenten der Medizin durch die Änderung der Approbationsordnung für Ärzte werden. Dies hat die Union gefordert, damit die Regelversorgung schwerkranker Menschen weiter verbessert wird, in dem alle Studentinnen und Studenten der Medizin die erforderlichen Kenntnisse in Palliativmedizin bereits in ihrer Ausbildung erwerben.

Widmann-Mauz MdB: „Die Belange und die Versorgung unser Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderungen sind mir ein großes Anliegen. Darum freut es mich umso mehr, dass wir das Assistentpflegebedarfsgesetz auf den Weg gebracht haben.“